

## **Zivile Konfliktbearbeitung als Mittel zur Kriegsprävention, Kriegsbeendigung oder Nachkriegsgestaltung**

*Egbert Jahn*

Liebe Freundinnen und Freunde, liebe Wegbegleiter,

der Begriff der zivilen Konfliktbearbeitung ist anscheinend erst nach dem Ende des Ost-West-Konflikts in Europa in den frühen 1990er Jahren entstanden.<sup>1</sup> Er hat mehrere politische und theoretische Voraussetzungen. Er wird offenbar selten oder gar nicht auf zwischenstaatliche Konflikte angewandt. Auch nachträglich fällt es schwer, von einer zivilen Konfliktbearbeitung des Ost-West-Konflikts oder des Kalten Krieges zu sprechen, wenn man sich etwa mit der Friedensbewegung nach dem Zweiten oder gar schon nach dem Ersten Weltkrieg und mit den zahlreichen sonstigen Bemühungen um Entspannung in den Ost-West-Beziehungen oder mit dem internationalen Krisenmanagement in der Dritten Welt befasst.

### **1. Von der Konfliktvermeidung zur Konfliktbejahung**

Zivile Konfliktbearbeitung konzentriert sich offenbar auf innerstaatliche Konflikte, vor allem auf solche, in die sich auch externe staatliche und gesellschaftliche Akteure einmischen. Dabei geht es nicht um beliebige, sondern um einige ausgewählte gewaltträchtige Konflikte. Niemand wird von einer zivilen Konfliktbearbeitung der gegenwärtigen britischen Auseinandersetzungen um den EU-Austritt sprechen, der üblichen Wahl- und Fraktionskämpfe zwischen den politischen Parteien und der Streiks der Gewerkschaften gegen die Arbeitgeber und gegen Gesetzesvorhaben der Regierungen in den Demokratien. Auch in der Geschichte des Kampfes der Sozialisten und Kommunisten gegen die Verfechter der kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, also auch in der wie immer nur marginalen Geschichte des Sozialistischen Büros und der Zeitschrift „links“, war an zivile Konfliktbearbeitung nicht zu denken, wenn es auch stets eine Reflexion über Möglichkeiten einer gewaltlosen oder gewaltarmen Revolution bzw. Reform zur radikalen Gesellschaftsveränderung gab. Eine zivile Bearbeitung des Klassenkampfes, des Konflikts zwischen Revolutionären und Konterrevolutionären, gar an die Vermittlung einer internationalen dritten Partei zwischen ihnen, kam vor 1991, vor dem Zusammenbruch der kommunistischen Parteiherrschaft in Europa, und damit verbunden vor dem Niedergang der sozialistischen Bewegung in großen Teilen der Welt, überhaupt nicht in Betracht, nicht praktisch und nicht einmal theoretisch.

---

<sup>1</sup> Weller, Christoph/ Kirschner, Andrea 2005: Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines vielversprechenden Konzepts, in: Internationale Politik und Gesellschaft 4, S. 12.

So gibt es in der Biographie des Sozialisten Andreas Buro auch keinerlei Gedanken einer zivilen Konfliktbearbeitung. Erst der postsozialistische Pazifist Andreas Buro beginnt sich intensiv mit ziviler Konfliktbearbeitung zu befassen.<sup>2</sup> Was für Andreas Buro gilt, ist auch bei den meisten Mitgliedern des Sozialistischen Büros und der Neuen Linken zu beobachten, die sich nach 1991 stillschweigend von Sozialisten in linksliberale Radikaldemokraten wandelten. Als Sozialisten hatten sie meist ihr Augenmerk und ihre Sympathien auf tatsächlich oder vermeintlich nicht-bürokratische, nicht-despotische, revolutionäre und durchaus gewaltbejahende sozialistische Bewegungen in Südeuropa und in der Dritten Welt (Chile, Kuba, Nicaragua etc.) gerichtet, also keineswegs auf gewaltfreie, linksliberale Bürgerrechtsbewegungen. Kompromisse konnten im sozialistischen Klassenkampf stets nur als taktische auf dem Weg zum endgültigen Sieg über alle bürgerlichen Schichten und Gruppen, die Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, verstanden werden. Der Wandel der politischen Überzeugungen nach 1991 wurde beispielsweise durch die Auflösung des Sozialistischen Büros und die Gründung des Komitees für Grundrechte und Demokratie, also nicht für Sozialismus, auch begrifflich und symbolisch ausgedrückt. Es ist ein bedauerliches Versagen der 68-er Generation, dass sie ihren durchaus legitimen Wandel der politischen Überzeugungen und der intellektuellen Gesinnung nicht öffentlich reflektiert und begründet hat.

Der Begriff der zivilen Konfliktbearbeitung setzt ein liberal-demokratisches<sup>3</sup> Gesellschaftsverständnis voraus, wurde jedenfalls bisher noch niemals mit einem geschichtsteleologischen Gesellschaftsverständnis verknüpft, das davon ausgeht, dass die historische Entwicklung notwendig hin zu einer sozialistischen oder kommunistischen Gesellschaftsordnung verläuft. Bei einer solchen Einstellung wäre lediglich eine Taktik der zivilen Konfliktbearbeitung zur Täuschung der anderen Konfliktpartei denkbar gewesen.

Der Begriff der Konfliktbearbeitung setzt sich bewusst von dem älteren der Konfliktlösung ab, denn er setzt ein historisch relativ neues Konfliktverständnis voraus. Im älteren Konfliktverständnis, das auch vor Jahrzehnten in der Soziologie vorherrschte, galt Konflikt als ein vorübergehender Störfaktor in einer idealiter konfliktfreien, friedlichen Gesellschaft. Konflikte galt es zu lösen und damit zu beenden. Ralf Dahrendorf hat 1961 in seinem wegweisenden Aufsatz „Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts“<sup>4</sup> eine Gegenseite herausgearbeitet, die Konflikt

---

<sup>2</sup> In seiner 2011 erschienenen Autobiographie „Gewaltlos gegen Krieg. Lebenserinnerungen eines streitbaren Pazifisten“, Frankfurt am Main thematisiert Andreas Buro weder seine politische Konversion zum Sozialismus noch die zum (nicht mehr sozialistischen) Pazifismus. Siehe im Kontrast hierzu seine 1981 veröffentlichte Habilitationsschrift „Autozentrierte Entwicklung durch Demokratisierung? Lehren aus Vietnam und anderen Ländern der Dritten Welt“, Frankfurt am Main.

<sup>3</sup> Mit liberaler Demokratie wird hier keine politische Parteiorientierung bezeichnet, sondern das pluralistische, parlamentarische und rechtsstaatliche System, das von vielfältigen politischen Parteien getragen wird, darunter auch sozialdemokratischen und sozialistisch-demokratischen.

<sup>4</sup> Dahrendorf, Ralf 1961: Elemente einer Theorie des sozialen Konflikts, in: ders.: Gesellschaft und Freiheit. Zur soziologischen Analyse der Gegenwart, München: Piper, S. 197-235.

als einen Grundtatbestand jeglicher geschichtlichen Gesellschaft und als Motor für gesellschaftlichen Fortschritt auffasste. Während liberale, demokratische Gesellschaft gesellschaftlichen Konflikt bejahe und damit mäßigen könne, führe die Unterdrückung und Leugnung von Konflikten in den Despotien irgendwann zur gewaltsamen und destruktiven Konfliktaustragung. Dahrendorf neigte allerdings dazu, alle zwischenmenschlichen Beziehungen für konflikthaft zu halten und lehnte deshalb den Begriff der Konfliktlösung ab. Auch der Begriff der Kooperation spielte keine Rolle in seinen Überlegungen zu einer sozialen Theorie.

Die explizit vereinbarte oder die implizite, durch Gewöhnung und wechselseitige Anpassung entstehende Festlegung von mäßigenden Spielregeln für Konflikte setzt gesellschaftliche Kooperation zwischen den Konfliktparteien voraus. Selbst der Kalte Krieg konnte nur dadurch vom Übergang zum blutigen Krieg abgehalten werden, dass vielfältige Formen der expliziten und impliziten Kooperation zwischen den Antagonisten entwickelt wurden, die ein gemeinsames Interesse an der Verhütung eines Dritten Weltkrieges hatten. Kooperative Konfliktgestaltung und Konfliktregulierung sowie konfliktbehaftete Kooperation zwischen gesellschaftlichen Einheiten, die besondere, eigene Interessen verwirklichen wollen, bestimmen das wirkliche Geschehen, nicht ein kategorischer Gegensatz von Konflikt und Kooperation.

## **2. Von der Konfliktlösung zur Konflikttransformation**

Es ist sinnvoll, zwischen zwei Typen von Konflikten zu unterscheiden.<sup>5</sup> Es gibt zahllose einzelne Konflikte, die tatsächlich endgültig gelöst werden, die nach der Konfliktlösung also nicht mehr existieren, entweder weil die ursprünglichen Konfliktparteien zur dauerhaften Kooperation übergehen oder weil sie sich so trennen, dass sie nicht mehr zusammenstoßen können, sieht man von der menschenverachtenden Form der vollständigen Vernichtung einer Konfliktpartei ab. Es gibt aber auch strukturelle Konflikte von unbegrenzter Dauer, deren Lösung innerhalb eines über Jahrhunderte existierenden gesellschaftlichen Systems nicht möglich oder nicht einmal erwünscht ist. Die liberale Demokratie beruht darauf, dass politische Machtkonflikte zwischen den politischen Parteien niemals endgültig gelöst werden und gelöst werden dürfen, sondern sich nach einer befristeten Lösung mit der Etablierung eines gewählten Parlaments und einer Regierung fortsetzen und immer wieder erneuert werden sollen, um politischen und gesellschaftlichen Fortschritt zu ermöglichen. Selbst wenn diese oder jene Partei von der parlamentarischen Bühne verschwindet, so sollen neue Parteien in den Dauerkonflikt um die befristete politische Macht eintreten. Ähnliches gilt für die sozialen Konflikte in einer sozialen Marktwirtschaft zwischen Kapital und Arbeit, selbst wenn die Unternehmer durch angestellte Manager funktional ersetzt

---

<sup>5</sup> Vgl. Jahn, Egbert 2012: Frieden und Konflikt, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 31-41 sowie ders. 2012: Konflikt- und Kooperationsstrukturen im Osten Europas, in: Politische Streitfragen, Bd. 3. Internationale Politik, Wiesbaden, S. 13-39.

werden. Niemals darf in einer Marktwirtschaft die eine Konfliktpartei einen konfliktlösenden, konfliktabschließenden Sieg erringen; es soll immer nur befristeten sozialen Frieden zwischen ihnen geben. Solche strukturellen Dauerkonflikte sind nicht zu lösen, sondern nur zu regulieren. Wichtige Voraussetzungen der zivilen Konfliktbearbeitung sind erstens die Anerkennung, dass es überhaupt einen ernsthaften gesellschaftlichen Konflikt gibt (nicht nur die Aktivitäten von „einer Handvoll“ von Verrückten, Verbrechern, Terroristen), zweitens die Bereitschaft, einen (potentiell) gewaltsamen oder gewaltträchtigen Konflikt in einen zivilen, friedlichen Konflikt zu transformieren.

Neben den erwähnten machtpolitischen und sozialen Konflikten gibt es noch mehrere andere, die hier nicht thematisiert werden können, wie die Geschlechterkonflikte, die Konflikte zwischen den Altersgruppen, die nicht ein für allemal lösbar sind. Besonders wichtig ist eine dritte Hauptform von prinzipiell unlösbaren Konflikten, für die man auch keine endgültige Lösung anstreben sollte, nämlich segmentale (internationale, interethnonationale, interkonfessionelle und andere) Konflikte. Politische Machtkonflikte sind Konflikte um die Gestaltung des Gemeinwesens. Soziale Konflikte sind Konflikte zur Über- und Unterordnung von Menschengruppen. Segmentale Konflikte betreffen die Nebeneinanderordnung von Menschengruppen wie von Staatsvölkern, Ethnien, Religionsgemeinschaften, regionalen Landsleuten. Gesellschaft ist horizontal (in soziale Gruppen, Schichten, Klassen) und vertikal geteilt in die erwähnten im Prinzip nebeneinandergeordneten Gruppen.<sup>6</sup> In der soziohistorischen Wirklichkeit überlappen sich häufig soziale und segmentale Konflikte, beispielsweise beim Kampf um internationale Herrschaft oder bei ethnosozialen Auseinandersetzungen.<sup>7</sup> Ziel von Völkerrecht und Friedenspolitik kann es nicht sein, Konflikte zwischen segmentalen Menschengruppen grundsätzlich zu beenden und abzuschaffen, sondern sie bestimmten mäßigen, zivilisierten Verhaltensregeln zu unterwerfen, um kriegerische und mörderische Massenvernichtung zu vermeiden. Dazu gehört ein gewisses Ausmaß stillschweigender oder vereinbarter Kooperation, die auch zu manchen pragmatischen, nicht-strukturellen Konfliktlösungen führen kann, etwa zu einvernehmlichen Grenzziehungen zwischen Staaten oder innerstaatlichen Gebietskörperschaften.

Die kommunistische Parteiherrschaft ist nicht zuletzt deshalb nach wenigen Generationen zusammengebrochen, weil sie ein totalitäres, harmoniesüchtiges Friedensverständnis pflegte, aufgrund dessen unvermeidbare gesellschaftliche Konflikte nur mit brutaler Gewalt unterdrückt, aber nicht öffentlich ausgetragen wurden. Gleichzeitig gelang es ihr aber, die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft in kaum zwei bis drei Generationen derart zu verringern, dass beim

---

<sup>6</sup> Insofern ist deutlich zwischen zwei Typen der gesellschaftlichen Beziehungen und Konflikte zu unterscheiden, den sozialen (im engeren Sinne von sozialen Gruppen in einem Über- und Unterordnungsverhältnis) und den segmentalen (der gesellschaftlichen und oft auch räumlichen Nebeneinanderordnung).

<sup>7</sup> Dies begünstigt das gängige linke und linksliberale Fehlverständnis, dass ethnische Konflikte „letztlich“ doch nur soziale Konflikte seien.

Zusammenbruch der kommunistischen Ordnung herkömmliche soziale Konflikte zwischen den bürokratisch-etatistischen (sozialistischen) Unterschichten und der Oberschicht nur eine geringe Rolle spielten im Vergleich zu den ordnungspolitischen, durch alle Schichten sich hindurchziehenden Konflikten zwischen Nationen, Ethnien und Konfessionen.

Es sind solche segmentale, vor allem ethnonationale,<sup>8</sup> in manchen Ländern wie Libanon, Irak und Syrien auch konfessionsnationale Konflikte, die in der Wissenschaft, wie auch in der Politik, teilweise auch in der Friedensbewegung ein Interesse an ziviler Konfliktbearbeitung hervorgerufen haben. In der Friedens- und Konfliktforschung gehören die Studien zur zivilen oder konstruktiven Konfliktbearbeitung zu den bedeutendsten Neuerungen seit Mitte der 1990er Jahre.

### 3. Vom dichotomischen zum triadischen Gesellschaftsverständnis

Diese gedanklichen und wissenschaftlichen Neuerungen haben das bis dahin vorherrschende dichotomische Denken, das nicht nur marxistische Klassenkampftheorien beherrscht, durch ein triadisches Denken überwunden. Der Gegensatz von Staat und Gesellschaft, Bürgertum und Proletariat, Machtelite und Volk, Regierenden und Regierten, topdogs und underdogs, den Reichen und den Armen, dem gesellschaftlichen „oben“ und „unten“ wird in der triadischen Konfliktanalyse durch eine Dreiebenen- (nach Belieben auch Mehrebenen-)Analyse abgelöst. Zwischen der herrschenden Machtelite und der gesellschaftlichen Basis der einfachen, politisch oft unorganisierten Bürger wird eine erhebliche politische Bedeutung einer gesellschaftlichen Zwischenschicht aus einflussreichen, wenn auch nicht regierenden Mediatoren und Multiplikatoren (angesehene Rechtsanwälte, Wissenschaftler, Journalisten, Geistliche, Lehrer usw.) identifiziert, die sowohl intensive Kontakte zu den Herrschenden als auch zur gesellschaftlichen Basis unterhält und für die zivile Konfliktbearbeitung eine herausragende Funktion gewinnen kann.<sup>9</sup>

Die entscheidende, neue Sichtweise besteht in einer geänderten Einstellung zur Gesellschaftspolitik: Es geht nicht um den Sieg der eigenen Sache, der eigenen Konfliktpartei, sondern um einen Kompromiss zwischen den real existierenden Konfliktparteien, der eine Veränderung

---

<sup>8</sup> Ein ethnischer Konflikt wird erst dann zum nationalen Konflikt, wenn er zum Verlangen nach einer eigenen Staatlichkeit (territorialer oder korporativer Autonomie, föderativen Gliedstaatlichkeit, einem unabhängigen Staat) führt.

<sup>9</sup> Wegweisend für dieses Denkansatz war Lederach, John Paul 1997: Building Peace. Sustainable Reconstruction in Divided Societies, Washington. In Deutschland wirkte anregend: Matthies, Volker (Hg.) 1997: Der gelungene Frieden. Beispiele und Bedingungen erfolgreicher friedlicher Konfliktbearbeitung, Bonn; Ropers, Norbert 2007: Friedliche Einmischung. Strukturen, Prozesse und Strategien zur konstruktiven Bearbeitung ethnopolitischer Konflikte, Berlin. Siehe außerdem: Friedensbericht 1999: Krisenprävention. Theorie und Praxis ziviler Konfliktbearbeitung, Chur 1999.

ihrer bisherigen politischen Positionen und evtl. sogar ihrer jeweiligen Interessen erforderlich macht. Zwar wird häufig gesagt und geschrieben, dass Werte- und Identitätskonflikte im Unterschied zu Interessenkonflikte nicht durch Kompromisse zu befrieden seien. Aber auch Werte und Identitäten sind wandelbar, auch wenn das oft einen längeren Lernprozess erfordert.

So gibt es in der internationalen Politik zweifellos eine herrschende Tendenz zur Affirmation des jeweils bestehenden Staatensystems und der Staatsgrenzen, für die sich starke und gute friedenspolitische Gründe angeben lassen. Das damit verbundene und vorherrschende Prinzip der territorialen Integrität der bestehenden, international anerkannten Staaten mit ihren festgelegten Grenzen gerät jedoch immer wieder in Konflikt mit dem Prinzip des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das die Grundlage aller Demokratie ist. Ethnonationale Konflikte entstehen dann, wenn ein staatsrechtlich definierter *demos* von politisch relevanten Teilen der Staatsangehörigen nicht als Volk anerkannt wird, sondern sich als ein gesondertes, nationales Volk versteht, das zu einem eigenständigen *demos* werden will.

Die ideologische Fixierung großer Teile der Sozialwissenschaften und auch der Friedensforschung auf den territorialen Status quo in der Gegenwart kommt in dem verharmlosenden und auch herabwürdigenden Terminus des ethnopolitischen Konflikts zum Ausdruck, der negiert, dass manche Gruppen sich als Regional-, Ethno- oder Konfessionsnationen verstehen und nationale Bewegungen hervorbringen. Es macht keinen Sinn, die Entstehung der meisten Nationalstaaten in Europa wie in der ganzen Welt auf die Tätigkeit von „ethnopolitischen Bestrebungen“ zurückzuführen.

Eine Form des Kompromisses in ethnonationalen Konflikten besteht darin, nationale Staatlichkeit nicht allein in der Form des unabhängigen Nationalstaats, sondern auch in der eines föderierten Nationalstaats oder in staatlicher Autonomie einer Region oder einer Korporation (einem territorial innerhalb eines Staates ungebundenen Personenverbandes mit staatlichen Kompetenzen) zu erkennen. Dies ist nicht nur ein altes sozialdemokratisches (austromarxistisches) Postulat, sondern existiert durchaus schon in der politischen Wirklichkeit in ganz unterschiedlichen Formen (Schweiz, Belgien, Kanada etc.) und stellt ein sinnvolles Leitbild für die Konfliktbearbeitung im Irak, in Syrien, in der Türkei und sehr vielen anderen polyethnischen und multikonfessionellen Staaten in der Welt dar.

Zivile Konfliktbearbeitung ist extrem situationsabhängig. So macht es einen fundamentalen Unterschied, ob sie in einer kriegsträchtigen Situation angewandt wird, in der starke Kriegsdrohungen und Kriegsvorbereitungen und vereinzelte Gewaltakte einen möglichen Bürger- oder auch Staatenkrieg in naher Zukunft ankündigen. Hier ist Kriegsprävention geboten. Ganz andere Bedingungen bestehen für zivile Konfliktbearbeitung in bereits in Gang befindlichen Kriegen, die beendet werden sollen. Schließlich ist in vielen Fällen auch nach einem Krieg und Friedensschluss zivile Konfliktbearbeitung erforderlich, um den Neigungen zu

einem neuen Krieg entgegenzutreten, der zu einem für eine oder gar beide Kriegsparteien besseren, „gerechten“ Frieden führen soll. Im irreführenden, weil die Gleichsetzung von Konflikt und Krieg implizierenden Jargon der Vereinten Nationen ist von *post-conflict situations* die Rede. In der internationalen Politik hat sich erst in den vergangenen drei Jahrzehnten verstärkt ein Bewusstsein für die Gefährlichkeit nicht gelingender Nachkriegsgestaltung und das Wiederaufflammen scheinbar beendeter Kriege herausgebildet. Dabei wurde das friedenspolitische Instrumentarium der Vereinten Nationen und des Völkerrechts auch begrifflich erweitert.

#### 4. Von der Friedenserzwingung zur Friedenserhaltung und zur Friedenskonsolidierung

1945 stand noch die Herstellung von Frieden durch einen erfolgreichen Krieg friedenswilliger Staaten im Vordergrund des Denkens. Der Zweite Weltkrieg wurde demgemäß durch friedenswillige, aber kriegsbereite Staaten beendet. Auch in Zukunft sollte der Weltfrieden notfalls durch die universale Staatengemeinschaft mittels militärischen, kriegerischen Zwangs (*peace enforcement*) gesichert oder wiederhergestellt werden.

Während des Kalten Krieges wurde aber ein neues Instrument schrittweise erfunden: die friedenserhaltenden Aktionen (*peace-keeping operations*) von leicht bewaffneten Soldaten (selten auch Polizisten), die einen Waffenstillstand oder Friedensschluss zwischen Kriegsparteien überwachen sollen. Mit der Entwicklung von „robusten friedenserhaltenden Aktionen“ fand dann jedoch vereinzelt eine Annäherung an die Friedenserzwingung statt.

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts wurde in Würdigung der Tatsache, dass zahlreiche Bürgerkriege nach einem kürzeren oder längeren Waffenstillstand wieder aufflammten oder die Situation im Lande extrem gewaltreich und kriegsträchtig blieb, das Instrument der Friedenskonsolidierung (*peace-building*) entwickelt.<sup>10</sup> Es wurde klar, dass manche Kriege sich nicht einfach durch einen Waffenstillstand und Friedensvertrag beenden und eventuell durch internationale Truppen überwachen lassen, sondern dass eine umfassende, international unterstützte Arbeit des Friedensaufbaus geleistet werden muss, um die Friedensbereitschaft in der Bevölkerung durch soziale, ökonomische und auch kulturell-psychische Konfliktbearbeitung zu erhöhen. Gegenwärtig macht dies die Situation im Irak, in Libyen und im Jemen besonders deutlich.

In aller Kürze seien einige Unterschiede der drei Situationstypen genannt.

---

<sup>10</sup> Boutros-Ghali, Boutros 1992: An Agenda for Peace, New York.

## **5. Kriegsprävention**

Wirklich gewalt- und kriegsträchtige Situationen, in denen internationale Konfliktbearbeitung geboten ist, sind manchmal schwer zu erkennen. Noch bis 1990 hielten z.B. viele Zeitgenossen und auch Fachwissenschaftler die SFSR Jugoslawien für ein gelungenes Beispiel einer multinationalen Föderation und für ein Vorbild zur Lösung von Nationalitätenkonflikten. Kurze Zeit danach begann eine ganze Reihe von Kriegen im postjugoslawischen Raum. Dadurch gewarnt, gelang es zumindest in Mazedonien, durch internationalen politischen Druck und durch ökonomische Anreize bisher einen Bürgerkrieg zwischen ethnischen Albanern und ethnischen, slawischen Mazedoniern zu verhüten. So sind bislang auch interethnische Regierungskoalitionen zwischen kompromissbereiten Parteien der beiden großen ethnischen Gruppen zustande gekommen, wozu Parteien nach großem Blutvergießen in Krieg und Massenmord kaum bereit sind.

## **6. Kriegsbeendigung**

Zivile Konfliktbearbeitung in einem laufenden Krieg ist nur dann möglich, wenn das Kriegsgeschehen insgesamt noch sehr begrenzt ist, in räumlicher Hinsicht ebenso wie im Ausmaß des Blutvergießens. So gab es während des Bürgerkrieges in Nordirland durchaus eine interkonfessionelle Friedensbewegung und konnten internationale Nichtregierungsorganisationen aktiv werden. Das ist bis heute sogar noch im lange anhaltenden israelisch-palästinensischen Konflikt möglich. Allerdings sind hier die Aussichten auf ein Ende der immer wieder ausbrechenden Kleinkriege nach den beiderseitigen historischen Erfahrungen mit der Gewalt der anderen Seite zur Zeit äußerst gering. Die Eskalation dieser Kriege wird eher durch massiven Druck der USA und rationale politische Machtkalküle verhindert als durch eine politisch wirksame Friedensbereitschaft der Mehrheit der Bevölkerung in der Konfliktregion.

## **7. Nachkriegsgestaltung**

Inzwischen ist deutlich geworden, dass die Beendigung der Kriege zwischen regulären, staatlichen Armeen in vielen Fällen wie Afghanistan, Irak und Libyen durch Waffenstillstandsabkommen oder gar Friedensverträge keineswegs ein Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der Regierungsmacht und oppositionellen, zu Gewalt- und Terroraktionen bereiten Bevölkerungsteilen bedeutet. Hier hat zivile Konfliktbearbeitung eine herausragende Aufgabe und oft auch Chance, wenn relevante Teile der Bevölkerung Aussicht auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage erhalten und eine öffentliche, juristische und psychosoziale Aufarbeitung der Gewalterlebnisse organisiert wird. Eine zentrale Aufgabe ist hierbei die soziale Integration von



Jugendlichen, die nichts anderes gelernt haben als Krieg zu führen und an Massenmorden mitzuwirken. In dieser Hinsicht wurde z.B. Hervorragendes von nationalen und internationalen zivilen Organisationen in Mosambik, Ruanda und Bosnien-Herzegowina geleistet. Das intensive Erlebnis eines überstandenen Bürger- oder Staatenkrieges ist in manchen Fällen friedensförderlicher als die Furcht vor einem drohenden Krieg zwischen Bevölkerungen, die in heftige Interessen- oder Wertkonflikte geraten.

Insofern scheinen die Chancen ziviler Konfliktbearbeitung nach einem Krieg günstiger als vor einem Krieg und in diesen beiden Fällen wiederum wesentlich günstiger als während eines Krieges. Auf das Zusammenspiel von Regierungen, staatlichen Bürokratien, politischen Parteien, Nichtregierungsorganisationen und prominenten Persönlichkeiten und auf die unvermeidlichen Reibungen zwischen diesen kann in diesem kurzen Beitrag nicht eingegangen werden. Eine eingehende Analyse der umfassenden Aktivitäten von Andreas Buro in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten wird seinen pragmatischen Umgang mit den verschiedenen Handlungsebenen der zivilen Konfliktbearbeitung zu würdigen haben, in der die von ihm inspirierte Friedensbewegung als zivile Bürgerrechtsbewegung nur einen begrenzten Stellenwert haben kann, wie er nüchtern und klar festzustellen pflegte.

#### **Weiterführende Literatur:**

Brock, Lothar 2004: Der erweiterte Sicherheitsbegriff. Keine Zauberformel für die Begründung ziviler Konfliktbearbeitung, in: Die Friedens-Warte 79 (3-4), S. 323-344

Haumersen, Petra/ Rademacher, Helmolt/ Ropers, Norbert 2002: Konfliktbearbeitung in der Zivilgesellschaft. Die Workshop-Methode im rumänisch-ungarischen Konflikt, Hamburg

Jahn, Egbert 1981: Zivile Verteidigungspolitik, in: Komitee für Grundrechte und Demokratie (Hg.), Frieden mit anderen Waffen. Fünf Vorschläge zu einer alternativen Sicherheitspolitik, Reinbek: Rowohlt, S. 182-204

Jahn, Egbert 2011: Mit gewaltlosen Techniken für unrechte Ziele?, in: Steinweg, Reiner/ Laubenthal, Ulrike (Hg.) 2011: Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen, Frankfurt am Main, S. 247-253

Klußmann, Jörgen/ Rieche, Bernd (Hg.) 2008: Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland (= Begegnungen 42/2006), Bonn 2008

Schmitthenner, Ulrich/ Wanie, Renate (Hg.) 2013:  
Kursbuch für gewaltfreie und konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin

40 Jahre Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden – 40 Jahre aktiv für den Frieden,  
epd – Dokumentation 4/2009

**Adresse des Autors:**

Prof. em. Dr. Egbert Jahn,  
Universität Mannheim, Lehrstuhl für Politische Wissenschaft und Zeitgeschichte  
Seminargebäude A 5, D-68131 Mannheim  
Tel.: +49-621 181 2088  
Fax: +49-621-181 2087  
Email: [e.jahn@soz.uni-frankfurt.de](mailto:e.jahn@soz.uni-frankfurt.de)  
Homepage: <http://fkks/uni-mannheim.de>  
und <http://www.fb03.uni-frankfurt.de/46500384/ejahn>